

1. Anreise- und Abreisemanagement

Aufgrund des Fassungsvermögens der Sporthallen müssen wir die Personenanzahl begrenzen! Entsprechend den Regelungen für das Land Hessen, sowie der Hallenbetreiber und des Landkreises Kassel, ist für Zuschauer in alle Richtungen ein Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Aus diesem Grund ist die Sporthalle Immenhausen für maximal 50 Personen zugelassen.

Aufgrund der Problematik, dass durch die Höchstanzahl Zuschauer evtl. extra angereiste Zuschauer des auswärtigen Teams nicht eingelassen werden können, werden bei Jugendspielen 15 Plätze für Fahrer des auswärtigen Teams reserviert, die gegnerischen Vereine werden im Vorfeld entsprechend informiert!

- 1.1. Stehplätze sind nicht möglich.
- 1.2. Jede zweite Sitzreihe ist als gesperrt markiert, die freigegebenen Sitzreihen sind mit Abstandsmarkierungen für die einzelnen Sitzplätze beklebt, so dass der Mindestabstand von 1,50 Meter in alle Richtungen gewährleistet ist.
- 1.3. Bei Unterschreiten der o.g. Abstände ist zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- 1.4. Jede Mannschaft kann mit der maximalen Personenanzahl gem. Spielbericht antreten.

2. Einlass- und Auslassmanagement

- 2.1. Alle Teilnehmer (Spieler, Zuschauer, Schiedsrichter, Sekretäre und organisatorische Helfer) sind verpflichtet, bei Betreten und Verlassen der Halle eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Personen ohne Mund-Nasen-Bedeckung werden nicht eingelassen. Nur am Sitzplatz bzw. bei Spieler/innen auf dem Spielfeld darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- 2.2. Alle Zuschauer und Spieler/innen werden bei Betreten der Halle zur Desinfektion der Hände angewiesen und tragen sich anschließend in einen Kontaktverfolgungsbogen (Download über unsere Homepage wird empfohlen) mit allen persönlichen Kontaktdaten ein oder nutzen die QR-Code Registrierung im Eingangsbereich, um ggf. eine Rückverfolgbarkeit aller Teilnehmer sicherzustellen.
- 2.3. Für einen reibungslosen Ablauf, sowie um Menschenansammlungen zu meiden, erhalten die Mannschaftenverantwortlichen der auswärtigen Mannschaft im Vorfeld per Email unser Hygienekonzept, je eine Kontaktverfolgungsliste für die Spieler/innen und einen Kontaktverfolgungsbogen für Zuschauer, die bei Eintritt in die Halle abzugeben sind.
- 2.4. Mit der Abgabe der Registrierung gilt dieses Hygienekonzept als anerkannt.
- 2.5. Die Kontaktverfolgungsbögen werden nach den Spielen für 4 Wochen unter Verschluss aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- 2.6. Angehörigen einer Risikogruppe wird von einer Teilnahme abgeraten.
- 2.7. Nach Spielende werden die Zuschauer zum Verlassen der Halle aufgefordert.
- 2.8. Im Eingangsbereich und in der Halle steht während der gesamten Veranstaltung jeweils ein weisungsberechtigter und erkennbarer Ordner, der alle Maßnahmen ohne persönliche Haftung laufend kontrolliert. Weiterhin befindet sich ein Ordner beim Eintritt auf das Spielfeld und insgesamt bis zu 3 Ordner, die die Einhaltung der Regeln im Zuschauerbereich beaufsichtigen.
- 2.9. Bei Nichtbefolgen einer Aufforderung zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen kann ein Ordner eine Person aus der Halle verweisen.

3. Hallenmanagement

- 3.1. Die Eingänge sind beschildert und frühzeitig geöffnet, damit es an den Eingängen nicht zu Staus kommt (mind. 1h vor Spielbeginn).
- 3.2. Für Zuschauer ist über Absperrungen, Kennzeichnungen und Richtungspfeile ein Einbahnstraßensystem für das geordnete Betreten und Verlassen der Halle eingerichtet. Beispiele

- 3.3. Die Hallen werden vor dem Spiel, während der Halbzeitpausen und nach dem Spiel gelüftet (Notausgangstüren nutzen).
- 3.4. Wenn die Temperaturen es möglich machen, bleiben die Türen während des Spiels geöffnet.
- 3.5. Zwischen zwei aufeinanderfolgenden Spielen ist eine Lüftungspause von mindestens 15 min. einzuhalten. Hierzu werden alle vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten genutzt.
- 3.6. In der Halbzeit und nach den Spielen werden die Auswechselbänke und andere Kontaktbereiche wie Torpfosten und Spielgerät sowie der Sekretärsbereich desinfiziert.
- 3.7. Die Spiele sind im Sitzen zu verfolgen.
- 3.8. Max. 5 Personen dürfen nebeneinander sitzen, Stehplätze sind nicht erlaubt.

4. Sporthalle Immenhausen - max. 50 Personen

- 4.1. Gegner und Heimmannschaft betreten die Sporthalle Immenhausen durch getrennte Eingänge und nutzen getrennte Umkleiden, wenn möglich werden mehrere Umkleiden genutzt. Die Heimmannschaft betritt die Sporthalle Immenhausen über den Sportlereingang (rechts), hier stehen insgesamt 2 Kabinen zur Verfügung.
- 4.2. Die Gastmannschaft betritt die Sporthalle Immenhausen über den Seiteneingang (Anbau), hier stehen 2 Kabinen zur Verfügung.
- 4.3. Der Umkleidebereich darf mit max. 9 Personen gleichzeitig genutzt werden. Der Duschbereich darf maximal mit 4 Personen gleichzeitig belegt werden. Es stehen ausreichend Kabinen zur Verfügung. Die Kabinen sind durch die Mannschaften selbst zu desinfizieren (Wischdesinfektion) und die Reinheit ist zu melden. Desinfektionsmittel stellt die TSV Immenhausen zur Verfügung.
- 4.4. Die Zuschauer betreten die Halle über den Eingang des Anbaus

5. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab / bei Hallenzutritt

- 5.1. Kein Zutritt ohne Mund-Nasen-Bedeckung, nur am Sitzplatz darf diese abgenommen werden
- 5.2. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Personen selbst mitzubringen
- 5.3. Für die Zuschauer steht Desinfektionsmittel am Eingang bereit, für die Sportler/innen steht Desinfektionsmittel am Zeitnehmertisch bereit.
- 5.4. Ebenfalls hat der Gegner für Desinfektionsmittel selbst Sorge zu tragen und vor Betreten der Sporthallen eigenverantwortlich zu nutzen.
- 5.5. Die Heimmannschaft versorgt sich ebenfalls selbst mit Desinfektionsmittel und MNS.
- 5.6. Aus Sicherheitsgründen weisen wir auf die Nutzung der Corona-Warn-App des RKI hin.
- 5.7. Die Kontaktverfolgungsbögen beider Mannschaften und des Orgateams sind verpflichtend auszufüllen und zu archivieren und nach Ablauf von 4 Wochen zu vernichten.
- 5.8. Ein(e) Hygienebeauftragte(r) pro Mannschaft (i.d.R. der/die Trainer/Betreuer/in) ist festzulegen und über die Kontaktverfolgungsliste zu dokumentieren. Diese Person kontrolliert die Einhaltung der Maßnahmen innerhalb der eigenen Mannschaft.

6. Gastronomie

Der Verkaufsbereich bleibt geschlossen.

7. Toilettennutzung

- 7.1. Die Toilettennutzung soll nur einzeln erfolgen.
- 7.2. Nach dem Toilettengang gründlich Hände waschen und desinfizieren, entsprechende Hinweisschilder hängen aus. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher vorhanden.

8. Umgang mit akuten Verdachtsfall (Fieber) während der Veranstaltung

- 8.1. Sofortiger Abbruch der Veranstaltung, Information an alle anwesenden Personen per Durchsage und schnellstmögliche Information an die Gesundheitsbehörden unter Weitergabe der Kontaktdaten aller Teilnehmer.
- 8.2. Zeigt ein Spieler Symptome, wie Fieber (erhöhte Temperatur), Husten, Atembeschwerden oder Atemnot und/oder Muskel- oder Kopfschmerzen, kann diese/r Spieler/in von der Teilnahme an dem Spielgeschehen ausgeschlossen werden. Es ist hier ein Einvernehmen zwischen der Heim- und der Gastmannschaft herzustellen.

9. Schutz der Spieler vor Dritten

Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen Aktive während des Spiels) zum Schutz der Anwesenden Helfer und Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu allen weiteren Personen einhalten.

Wischer / Trainer und Betreuer müssen bei Betreten des Spielfeldes 1,5 Meter Abstand zu Spielern halten und Mund-Nasen-Schutz verpflichtend tragen.

Zeitnehmer müssen am Platz keinen Mund-Nasen-Schutz tragen (wird aber empfohlen). Bei Verlassen des Arbeitsplatzes ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.